

Falknerstrasse 3
CH-4001 Basel

eMail: zentrale.kanzlei@bger.ch

T +41 61 260 92 00
F +41 61 260 92 01

info@bs-advoc.ch
www.basleradvokatinnen.ch

Mitglieder des Schweizerischen
Anwaltsverbandes (SAV)

Eingetragen
im Anwaltsregister

PER PRIVASPHERE EGOV

Schweizerisches Bundesgericht
Av. du Tribunal fédéral 29
1000 Lausanne 14

Basel, den 27. September 2024

Betrifft: Beschwerdeverfahren i.S. [REDACTED] (im Besonderen) sowie sämtliche weitere vor Bundesgericht bereits hängigen und zukünftige Beschwerdeverfahren – Ablehnung von Bundesrichter Thomas Stadelmann

6B_675/2024 etc.

René Brigger*
Advokat
rb@bs-advoc.ch

Myriam Dannacher
Advokatin
md@bs-advoc.ch

Daniel Gmür
Advokat
dg@bs-advoc.ch

Dr. Stefan Grundmann**
Advokat & Notar, LL.M.
sg@bs-advoc.ch

Eva Jaqueira
Advokatin
ej@bs-advoc.ch

Martin Lutz***
Advokat
ml@bs-advoc.ch

Dr. Andreas Noll****
Advokat
an@bs-advoc.ch

Dr. Meret Rehmann
Advokatin
mr@bs-advoc.ch

lic. phil. Constanze Seelmann
Advokatin
cs@bs-advoc.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit nehme ich Bezug auf den beiliegenden im Tagesanzeiger vom 26. September 2024 erschienenen Artikel (Bundesrichter kassiert Rüge nach Kritik an Klima-Urteil) und teile Ihnen hiermit ein für alle Mal mit,

dass Bundesrichter Thomas Stadelmann im vorliegenden Beschwerdeverfahren sowie sämtlichen weiteren beim Bundesgericht bereits hängigen Verfahren sowie allen künftigen Verfahren, welche in Zukunft noch beim Bundesgericht anhängig gemacht werden, zufolge des erdrückenden Anscheins der Befangenheit abgelehnt wird.

Dem Artikel ist zu entnehmen, dass sich Bundesrichter Stadelmann öffentlich namentlich folgendermassen zur grundrechtlich geschützten Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit im Besonderen, sowie

* auch Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

** auch Fachanwalt SAV Erbrecht

*** auch Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

**** auch Fachanwalt SAV Strafrecht

zur EMRK im Allgemeinen geäußert hat:

- „Die Justiz habe keine Klimapolitik zu betreiben.“
- „Er habe das Vertrauen in den EGMR «komplett» verloren.“
- „Die EGMR-Urteile lese er kaum noch, da sie oft «hanebüchen begründet» seien und er sie daher nicht ernst nehmen könne.“

Nicht nur dem Anschein nach, sondern sogar explizit erklärt Bundesrichter Thomas Stadelmann, dass er den EGMR und die EMRK nicht mehr ernst nehmen könne. Dem offenkundigen Anschein nach hält er den wichtigsten Staatsvertrag für nicht verbindlich und will dem offenkundigen Anschein nach diesen im Rahmen seiner rechtsprechenden Tätigkeit auch keine Beachtung mehr schenken und ihn demzufolge nicht mehr anwenden.

Gerade im vorliegenden Fall geht es um die Klimakrise, welche in massgebender Weise die sachverhaltliche Grundlage darstellt, die es rechtlich zu subsumieren gilt. Allem Anschein nach würde Bundesrichter Thomas Stadelmann die vorliegende Beschwerdesache als reine Klimapolitik ansehen, welche die Justiz gefälligst zu unterlassen habe.

In praktisch allen meinen Beschwerden bilden die Bestimmungen der EMRK einen wesentlichen Bestandteil der Rügen, welche ich vorzubringen pflege. Ich bringe diese Rügen nicht einfach nur der Form halber vor, um den Entscheid dann später nach Strassburg weiterziehen zu können, sondern ich vertraue stets darauf, dass das Bundesgericht die vorgebrachten konventionsrechtlichen Rügen nach der Rechtsprechung des EGMR prüft und gegebenenfalls gestützt darauf eine Beschwerde gutheisst.

Die Haltung von Bundesrichter Thomas Stadelmann ist verheerend, da das Bundesgericht, würden alle so denken wie Herr Stadelmann, tatsächlich zu einem Durchlauferhitzer nach Strassburg würde. Diese Haltung, wie sie von Bundesrichter Thomas Stadelmann nunmehr explizit öffentlich kommuniziert wurde, stellt die Glaubwürdigkeit des Bundesgerichts und der Justiz im Allgemeinen vollständig in Frage. Mit einer solchen Haltung entsteht bei der Bevölkerung der Eindruck, dass nicht rechtlich, sondern nach der persönlichen Haltung entschieden wird. Damit delegitimiert sich das Bundesgericht selbst, wenn solche Äusserungen unsanktioniert bleiben. Die Erhebung einer persönlichen Haltung zur Rechtsverbindlichkeit ohne rechtliche Grundlage ist nur noch legitimationslose Macht und beschädigt in der Folge den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Friedensordnung in massiver Weise.

Die Haltung von Bundesrichter Thomas Stadelmann mag zwar auch andernorts den einen oder die andere Anhängerin finden. Auch dies wird vom unterzeichne-

ten Advokaten nicht gutgeheissen. Solange diese Haltung aber eine private bleibt und nicht öffentlich kommuniziert wird, bleibt wenigstens der Anschein der Glaubwürdigkeit der Justiz erhalten und der Zweck von Recht als Zivilisierung des Zusammenlebens unbeeinträchtigt.

Ich bitte das Bundesgericht, sämtliche meine Fälle auf eine Besetzung mit Bundesrichter Thomas Stadelmann zu prüfen, und ihn gegebenenfalls durch einen anderen Bundesrichter/eine andere Bundesrichterin zu ersetzen.

Mit Blick auf inskünftige Fälle, welche ich beim Bundesgericht voraussichtlich anhängig machen werde, ersuche ich das Bundesgericht hiermit Vormerk zu nehmen, dass Bundesrichter Thomas Stadelmann bei der Zusammensetzung des Gerichtskörpers abgelehnt wird und dementsprechend bei der Spruchkörperbesetzung auszuscheiden ist.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie besten Dank für Ihre Bemühungen verbleibe ich einstweilen

Hochachtungsvoll



Dr. Andreas Noll, Advokat
Fachanwalt SAV Strafrecht

Beilagen erwähnt